

Inhalt:

Seite 1 - 4

Auswärtige Sitzung im Bezirk
des HZA Schweinfurt

Seite 1

Ausstattungskonzept Mobiles
Arbeiten

Seite 2

Abrechnung von Reisekosten

Seite 3

Was lange währt, wird endlich
gut
-Pilot Begleitfahrzeug für die
Kontrolleinheiten GRT-

Seite 3

Auswärtige Sitzung im Bezirk des HZA Schweinfurt



J. Koch (PR Schweinfurt, BDZ), J. Göller (Vors. PR Schweinfurt, BDZ), F. Schubert (Leiterin HZA Schweinfurt), C. Beisch (Vors. BPR, BDZ), P. Krieger (Vorstandsmitglied BPR, BDZ) und S. Edel (Stellv. Vors. BPR, BDZ) v.l.

Die Oktobersitzung führte der BPR auf Einladung des Personalrats als auswärtige Sitzung im Bezirk des HZA Schweinfurt durch. Das HZA Schweinfurt ist ein Flächenhauptzollamt mit diversen Dienstsitzen. In einem Gespräch mit der Leiterin des HZA, RD'in Franziska Schubert, und dem Vorsitzenden des Personalrats beim HZA, Jochen Göller (BDZ), verschaffte sich das Gremium einen Überblick über den Bezirk, die prägenden Aufgaben und die bestehenden Probleme. Als eines der größten Probleme benannte Frau Schubert die Liegenschaftsprobleme. Teile des HZA sind in Liegenschaften untergebracht, die entweder in einem mehr als sanierungswürdigen Zustand oder für das vorhandene Personal viel zu klein sind. Neuunterbringungen wurden zwar beantragt, aber die Bearbeitung bis zur Genehmigung und dann tatsächlichen Umsetzung dauern viel zu lange. Einen Lichtblick gibt es: Für das ZA Coburg wurde ein Neubau des Zollamtes bewilligt und die Planungen hierfür haben bereits begonnen. Schon seit

Langem kritisiert die BDZ-Fraktion im BPR die Bearbeitung von Liegenschaftsfragen. An dem Verfahren, das zu bürokratisch ist, sind viel zu viele Ebenen und Entscheidungsträger eingebunden. Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben trägt in der Regel zu einer Verzögerung bei. So kann es aus Sicht der BDZ-Fraktion nicht weitergehen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kolleginnen und Kollegen in desolaten Liegenschaften ihren Dienst verrichten müssen oder mit vier Beschäftigten in einem „Zweier-Büro“ sitzen müssen. Hier gibt es klare Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ein weiteres Problem sind fehlende Fortbildungsangebote für Kolleginnen und Kollegen, die ohne zöllnerische Ausbildung eingestellt wurden und für Beschäftigte, die in einen anderen Arbeitsbereich gewechselt sind. Beispielhaft seien hier die Lehrgänge für neue Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer genannt. Frau Schubert erläuterte, dass das HZA Schweinfurt viel Bewerberinnen und Bewerber generiere

und damit auch dazu beiträgt, dass neben dem HZA Schweinfurt auch andere Hauptzollämter ihre Einstellungsermächtigungen erfüllen können. Dazu sei man seitens des HZA viel auf entsprechenden Messen unterwegs, die aus Sicht von Frau Schubert der wesentliche Erfolgsfaktor seien. Hierfür müssen auch in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Im Rahmen der Bezirksbereisung und im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen

vor Ort wurden uns diese Probleme bestätigt. Die Kolleginnen und Kollegen der Zollämter berichteten noch, dass sich die Anforderungen an die Abfertigungstätigkeiten u.a. durch die Sanktionen gegen Russland deutlich erhöht haben. Dies betreffe die Ein- und Ausfuhr, da nun mehr zu prüfen sei. Dabei sei es schwierig, alle Vorschriften im Kopf zu haben. Hier wünschen sich die Kolleginnen und Kollegen eine stärkere Unterstützung durch die IT-Verfahren.

Die BDZ-Fraktion hat die Probleme aufgenommen und wird sich für Lösungen im Sinne der Beschäftigten einsetzen.

Die BDZ Fraktion bedankt sich bei RD'in Franziska Schubert und den Mitgliedern des Personalrats beim HZA Schweinfurt, die die auswärtige Sitzung und die Dienststellenbereisung organisiert und ermöglicht haben.

Ausstattungskonzept Mobiles Arbeiten

Seit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung Mobiles Arbeiten diskutieren GZD und BDZ geführter BPR über eine Ausstattungskonzept für das mobile Arbeiten. Im Grundsatz bestand von Anfang an Einigkeit, was in dieses Ausstattungskonzept gehört. Da beim mobilen Arbeiten kein Arbeitsplatz im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes vorhanden ist, gab es erhebliche haushälterische Hürden. Denn einen Arbeitsplatz den es nicht gibt, kann man auch nicht ausstatten. Nach vielen Diskussionen haben sich BPR und GZD auf ein Ausstattungskonzept geeinigt. Dies sieht als Grundausstattung ein für VS-NfD-Standard zugelassenes Notebook mit einem Transportbehälter, sowie bei Bedarf und auf Antrag eine Blindschutzfolie und ein Notebook-Schloss vor.

Wird ein häuslicher Arbeitsplatz im Durchschnitt mindestens einmal wöchentlich aufgesucht, stellt der Dienstherr für diesen auf Antrag freiwillig einen Monitor, ein Headset, Tastatur und Maus bereit.

Weitergehende Ausstattung

In begründeten Einzelfällen können auf Antrag weitere Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Beschäftigte, welche regelmäßig im Rahmen von bestimmten Fachverfahren auf eine extrabreite Darstellungsgröße o. Ä. angewiesen sind und daher bereits an der Dienststelle über zwei exter-

ne Monitore verfügen, können einen Antrag auf die Ausstattung mit insgesamt zwei Standardmonitoren für das mobile Arbeiten stellen. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten zudem eine Dockingstation. Ein Anspruch besteht grundsätzlich nur dann, wenn die Arbeit mit diesen Fachverfahren einen nicht unerheblichen Anteil der Tätigkeiten ausmacht und eine Bündelung der Tätigkeiten für die Arbeit am Büroarbeitsplatz nicht möglich ist.

Ausstattung mit einem Drucker/Multifunktionsdrucker

Ein Anspruch auf die Ausstattung mit einem Drucker oder Multifunktionsdrucker (Druck-/Scan-Lösung) für die mobile Arbeit besteht grundsätzlich nicht. In eng umgrenzten Ausnahmefällen kommt eine Ausstattung ausnahmsweise in Betracht, wenn ein reibungsloser Arbeitsablauf im mobilen Arbeiten nicht anders gewährleistet werden kann, da Ausdrücke nicht auf den Dienst in Präsenz beschränkt werden können. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung und sind von dem/der Vorgesetzten sorgfältig mit Blick auf die fachliche Erforderlichkeit zu prüfen.

Ausstattung zur telefonischen Erreichbarkeit

Im mobilen Arbeiten haben die Beschäftigten ihre Erreichbarkeit über E-Mail hinaus

sicherzustellen. Sofern für das individuelle Tätigkeitsprofil Skype hierzu nicht ausreichend ist, müssen sie eigenverantwortlich für die Bereitstellung eines privaten Festnetzanschlusses oder eines privaten Mobiltelefons (kein Smartphone) sorgen.

Ausstattung mit LTE-Karten

Beschäftigte, die regelmäßig im Außendienst arbeiten und/oder sich häufig auf Dienstreisen befinden, können einen Antrag auf die zusätzliche Ausstattung mit LTE-Karten für das SINA-Notebook stellen. Ein Anspruch besteht nicht, sofern der/die Beschäftigte sicher absehen kann, dass er/sie an den Orten des mobilen Arbeitens während der Dienstreise oder des Außendienstes Zugriff auf ein Netzwerk hat (z.B. sicheres lokales Netzwerk in einer Zolldienststelle oder über VPN gesicherte Einwahl in ein sonstiges öffentliches oder privates Netzwerk).

Ausstattung mit Büromöbeln

Ein Anspruch auf zusätzliche Ausstattung mit Mobiliar (z.B. Bürostuhl, Schreibtisch, Lampe) besteht im mobilen Arbeiten nicht.

Besondere Regelungen für Menschen mit Behinderung und denen gleichgestellte Menschen

Sofern ein Assistivmittel transportabel ist, ist dieses von der/dem Beschäftigten an den tagesaktuellen Arbeitsort mitzuführen. Die Regelungen der Rahmeninklusionsver-

einbarung haben unmittelbare Geltung für das Ausstattungskonzept. Eine doppelte Ausstattung mit Assistivmitteln im Rahmen der mobilen Arbeit kann erfolgen, sofern dies aufgrund einer Einzelfallprüfung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit empfohlen wird.

Antragsverfahren

Der IT-Serviceantrag ist über die Vorgesetzte / den Vorgesetzten zu stellen. Die/der Vorgesetzte hat sich bei Prüfung des Antrags insb. über die beabsichtigte Regelmäßigkeit des mobilen Arbeitens sowie die Notwendigkeit der Ausstattung zu vergewissern. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Ausstattung im Rahmen von Einzelfällen. Bei Unsicherheiten bzgl. des

beantragten Ausstattungsgegenstandes kann die/der Vorgesetzte jederzeit eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. den jeweils zuständigen Fachbereich zu Rate ziehen.

Wechsel von Telearbeit in die mobile Arbeit

Im Falle des Wechsels von der Telearbeit ins mobile Arbeiten kann eine Belassung des Mobiliars bei der/dem Beschäftigten geprüft werden.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion hätte es eines Antrags für weitergehende Ausstattungsgegenstände nicht bedurft. Seitens des Haushalts wurde aber aus Rechtsgründen auf einen Antrag bestanden. Die GZD hat aber zugesichert, dass mit Veröffentli-

chung des Ausstattungskonzeptes folgender Passus veröffentlicht wird: „Die Ausstattung für das mobile Arbeiten ist antragsgebunden. Sofern keine besonderen Gründe entgegenstehen, soll insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des mobilen Arbeitens positiv über den jeweiligen Antrag entschieden werden. Sollten Ablehnungsgründe zu einer Versagung führen, bitte ich, die örtlichen Interessensvertretungen in die Entscheidung einzubinden.“

Aus unserer Sicht ist dieser Kompromiss tragbar, da dadurch sichergestellt wird, dass die Personalräte bei Ablehnungen in die Entscheidungen eingebunden werden.

Abrechnung von Reisekosten

Die Reisekostenstellen sind stark überlastet. Dadurch dauert die Bearbeitung von Anträgen sehr lange, was insbesondere bei höheren verauslagten Beträgen nicht akzeptabel ist. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung in der Juli-Sitzung hatte der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat von der Präsidentin und dem neuen Leiter der Direktion I ein Maßnahmenpaket gefordert, das die Zuführung von externem Personal zur Entlastung der Stammbediensteten und die Verbesserung der Prozesse durch eine stärkere Digitalisierung umfasst. Mittlerweile sind 6 Stellen zeitlich befristet ausgeschrieben worden (3x Rostock und 3x Köln). Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen und viele Interessensbekundungen

sind eingegangen. Die Auswahlverfahren sollen bei DI.A.21 und DI.A.22 voraussichtlich Ende September bzw. Anfang Oktober beginnen. Im Anschluss an die Auswahlverfahren erfolgt die Zuführung des Personals so schnell als möglich.

Die Verwaltung prüft außerdem, ob die in den Reisestellen verwendete Abrechnungssoftware um einen elektronischen Workflow, der in anderen Verwaltungen erfolgreich eingesetzt wird, erweitert werden kann. Die Modernisierung des Travelmanagementsystem des Bundes ist Teil der Dienstkonsolidierung. In diesem Rahmen wird derzeit an der Einführung einer modernen und umfassenden Softwarelösung für die Reisestellen der Bundesverwaltung gearbeitet. Mit einer Einfüh-

rung dieser neuen Softwarelösung ist nach derzeitigem Stand jedoch leider frühestens im Jahr 2026 zu rechnen. Dennoch müssen Sofortmaßnahmen ergriffen werden, um den entstandenen Rückstau zeitnah abzubauen. Man könnte zum Beispiel entsprechende Abschläge bei Antragseingang auszahlen. Dies mag zwar die Bearbeitungsdauer auch wieder etwas verlängern, aber die Kolleginnen und Kollegen hätten zumindest schon mal einen Teil des Geldes, welches sie verauslagt haben. Es ist jedenfalls nicht länger hinnehmbar, dass die Kolleginnen und Kollegen auf die Erstattung von teilweise mehreren Tausend Euro über Monate warten müssen.

Was lange währt, wird endlich gut -Pilot Begleitfahrzeug für die Kontrolleinheiten GRT-

Im Juli 2019 wurde durch den BDZ-geführten Bezirkspersonalrat eine Initiative gestartet, für die Teams der Kontrolleinheiten Großröntgentechnik (GRT) ein neu konfigu-

riertes Fahrzeug auf Basis „Utilities groß“ zu beschaffen. Die Beschäftigten der Großröntgentechnik sind bei ihren Einsätzen längerfristig an einem Standort und dort jeglichen

Wettereinflüssen ausgesetzt. Die heutige Fahrzeugausstattung der Kontrolleinheiten konnte den Erfordernissen dieser Einsätze jedoch nicht ausreichend Rechnung

tragen. Das neue Erprobungsfahrzeug muss den GRT-Teams bei der Beförderung von Personal und Ausrüstung zu den Kontrollorten dienen. Ziel ist es aber auch, den Beschäftigten einen ausreichenden Raum zur Sachbearbeitung, einen angemessenen Wetterschutz sowie eine Umkleidemöglichkeit zu bieten. Geplant war die Erprobung im Oktober 2020 zu beginnen, jedoch wurde durch die Corona Pandemie sowie durch erhebliche Schwierig-

keiten in den Lieferketten des Ausbauers der Auslieferung ein Strich durch die Rechnung gemacht. Was lange währt wird endlich gut; nach nun mehr als 4 Jahren konnte das Begleitfahrzeug am 12. September 2023 am Standort Friedberg den anwesenden Kollegen der Kontrolleinheiten GRT Lübeck, Köln und Ulm vorgestellt werden. Sie wurden in das Fahrzeug eingewiesen. Die erste Praxiserprobung startet nun bei der Kontrolleinheiten Lübeck.

Für den BPR hat das Projekt Melanie Palumbo (BDZ) über die Jahre aktiv begleitet.

Die BDZ-Fraktion wünscht den Kolleginnen und Kollegen der Kontrolleinheiten Großröntgentechnik eine erfolgreiche Erprobung und bleibt auch in der Zukunft an einer angemessenen Sachausstattung für unser Personal dran.